

Monika Assal
Kinderbeauftragte

30/ Januar 2014

Antrag

Der BA möge beschließen vor dem Anwesen der Tagespflege Aubing in der Neideckstrasse 6 ein

**„Eingeschränktes Haltverbot“ (286)
mit dem Zusatz „8 – 16 Uhr, Montag – Freitag“ (1042-35)**

für etwa eine Parkplatzlänge vor oder gegenüber dem Anwesen anzubringen.

Begründung:

Die geringe Breite der Neideckstrasse erlaubt nur einseitiges Parken. Ein Eingeschränktes Haltverbot würde daher den - teils gehbehinderten - Nutzer/innen der Tagespflege Aubing das Bringen und Holen durch pflegende Angehörige sehr erleichtern - und die Belästigung der sehr sensiblen Nachbarn durch kurzes „Not“-Parken vor deren Einfahrt verhindern.

Herzliche Grüße

Monika Assal